

Schulisches Corona-Hygiene- und Organisationskonzept Elterninformation



Stand: Version 6.0, Stand 06.11.2020

Dieses umfassende schulische Hygienekonzept wurde auf Grundlage der Rahmenvorgaben des Hochtaunuskreises sowie des Hessischen Kultusministeriums erarbeitet und gilt vorbehaltlich etwaiger Änderungen durch die benannten Institutionen. Die Einhaltung der nachstehenden Maßnahmen ist in der Schule verpflichtend und maßgeblich für die Erhaltung der Gesundheit aller Beteiligten. Wir bitten alle Eltern, die Inhalte des Hygieneplans intensiv mit den Kindern zu erörtern. Darüber hinaus gelten die Bedingungen aber auch für alle Personen, die die Schule betreten wollen.

Für die dringlich erforderliche Mitwirkung im Sinne aller Kinder und Mitarbeiter*innen unserer Schule bedanken wir uns sehr!

1 Grundsätzliche Hygienemaßnahmen für Schüler*innen, Lehrer*innen und schulischem Personal

Die wichtigsten fünf Regeln



1.1 Allgemeine Hygienemaßnahmen

Die Kinder müssen täglich ihren frisch gewaschenen Mundschutz (empfehlenswert sind sogar zwei Masken) und ein sauberes Handtuch in einem Beutel mit in die Schule bringen.

1.1.1 Regelmäßig Hände waschen

Die Hände sollten nicht nur gewaschen werden, wenn sie sichtbar schmutzig sind. Denn Krankheitserreger sind mit dem bloßen Auge nicht zu erkennen. Daher sollten alle sich im Schulalltag regelmäßig die Hände waschen, insbesondere bei nachfolgenden Anlässen:

Immer nach...

- dem Betreten des Schulgebäudes
- den Hofpausen
- der Benutzung gemeinsamer (Spiel-)Geräte / Materialien
- dem Besuch der Toilette
- dem Naseputzen, Husten oder Niesen
- dem Kontakt mit Abfällen
- dem einem Kind nach dem Toilettengang bei der Reinigung geholfen wurde
- dem Kontakt mit Tieren, Tierfutter oder tierischem Abfall

Immer vor...

- den Mahlzeiten

Immer vor und nach...

- der Benutzung gemeinsamer (Spiel-, Sport-) Geräte / Materialien
- der Zubereitung von Speisen sowie öfter zwischendurch
- dem Kontakt mit Kranken

der Behandlung von Wunden

1.1.2 Hände gründlich waschen

Gründliches Händewaschen gelingt in fünf Schritten:

1



Haltet die Hände zunächst unter fließendes Wasser. Es genügt das Waschen mit kaltem Wasser. Soweit Mischbatterien vorhanden sind, kannst du die Temperatur so wählen, dass sie angenehm ist.

2



Seife Sie dann die Hände gründlich ein – sowohl Handinnenflächen als auch Handrücken, Fingerspitzen, Fingerzwischenräume und Daumen. Denke auch an die Fingernägel. In den Toilettenräumen der Schule kannst du dein eigenes, mitgebrachtes Seifenstück oder aber die Flüssigseife verwenden.

3



Reibe die Seife an allen Stellen sanft ein. Gründliches Händewaschen dauert 20 bis 30 Sekunden.

4



Danach die Hände unter fließendem Wasser abspülen. Verwende zum Schließen des Wasserhahns dein Handtuch oder deinen Ellenbogen.

5



Trockne anschließend die Hände sorgfältig ab, auch in den Fingerzwischenräumen. Dazu solltest du dein persönliches Handtuch benutzen.

1.1.3 Hände aus dem Gesicht fernhalten

Es ist zu vermeiden, mit ungewaschenen Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.

1.1.4 Richtig husten und niesen

Beim Husten oder Niesen sollte möglichst kein Speichel oder Nasensekret in die Umgebung versprüht werden. Sich beim Husten oder Niesen die Hand vor den Mund zu halten, wird oft für höflich gehalten. Aus gesundheitlicher Sicht aber ist dies keine sinnvolle Maßnahme: Dabei gelangen Krankheitserreger an die Hände und können anschließend über gemeinsam benutzte Gegenstände oder beim Hände schütteln an andere weitergereicht werden.

Um keine Krankheitserreger weiterzuverbreiten und andere vor Ansteckung zu schützen, sollten die Regeln der sogenannten Husten- Etikette beachtet werden, die auch beim Niesen gilt:

- Halten Sie beim Husten oder Niesen mindestens 1,5m Abstand von anderen Personen und drehen Sie sich weg.
- Niesen oder husten Sie am besten in ein Einwegtaschentuch. Verwenden Sie dieses nur einmal und entsorgen Sie es anschließend.
- Und immer gilt: Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die Hände waschen!
- Ist kein Taschentuch griffbereit, sollten Sie sich beim Husten und Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase halten und ebenfalls sich dabei von anderen Personen abwenden.

1.1.5 Abstand halten / Kontaktbrücken

- Im Schulhaus ist – auch beim Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung – ein Abstand von mindestens 1,50 m zu anderen Personen einzuhalten. Ausnahme ist der Aufenthalt im Klassenraum/Klassenverband.
- Es wird darauf geachtet, dass möglichst wenig Kontaktbrücken zu anderen Jahrgängen entstehen. Auch im Ganztagsbetrieb greifen entsprechende Regelungen und jahrgangsbezogene Aufteilungen.
- Körperkontakt ist möglichst zu vermeiden.

Im Schulhaus sind vielfache Hinweise und Markierungen zur Erinnerung an die Regelungen angebracht. Grundsätzlich gilt im gesamten Schulhaus ein „Rechtsverkehr“, das heißt, dass alle Personen in den Gängen grundsätzlich an der rechten Wand entlanggehen. Aufgrund der Anwesenheit der gesamten Schülerschaft können Begegnungen auf dem Schulgelände nicht ausgeschlossen werden. Die Kinder müssen auch eigenverantwortlich auf die erforderlichen Abstände zu anderen Personen achten.

1.1.6 Absonderung von Risikogruppen und Erkrankten

- Personen mit Erkrankungssymptomen, insbesondere mit Erkältungsbeschwerden (Husten, Fieber, Atemnot, Schnupfen, Muskel- und Gelenkschmerzen, Halsschmerzen und Kopfschmerzen) müssen zu Hause bleiben, um sich auszukurieren und eine Weiterverbreitung der Krankheitserreger zu verhindern. Beim Auftreten solcher Symptome wird

empfohlen, mit einem Arzt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Nummer 116117 Kontakt aufzunehmen.

- Der Besuch der Schule ist insbesondere dann nicht möglich, wenn Personen (eventuell) am Coronavirus erkrankt sind oder sie Kontakt zu einer eventuell am Coronavirus erkrankten Person hatten. Die Wiederaufnahme des Schulbesuchs erfolgt in diesem Fall nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt und der Schulleitung.
- Darüber hinaus dürfen Schülerinnen und Schüler, die noch nicht zwölf Jahre alt sind, die Schule nicht besuchen, solange Angehörige des gleichen Hausstandes aufgrund einer möglichen Infektion mit SARS-CoV-2 einer individuell angeordneten Absonderung (Quarantäne) unterliegen.
- Es besteht in diesem Fall eine Informationspflicht:
Alle Personen haben die Pflicht, bei Verdacht einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus die Schule unverzüglich zu informieren und Kontakt zum Gesundheitsamt aufzunehmen.
- Schülerinnen und Schüler, die bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, sind vom Schulbetrieb weiter befreit. Eine Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung ist erforderlich. Das Attest ist 3 Monate gültig und muss danach neu vorgelegt werden. Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen einer Risikogruppe in einem Hausstand leben.
- Genaue Informationen, wie bei Erkrankungssymptomen zu verfahren ist, kann dem Informationspapier „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen“ entnommen werden.

1.1.7 Vorgehensweise bei Verdachtsfällen und Fällen nachgewiesener Infektionen am Coronavirus

Grundlage für den Umgang mit Verdachtsfällen und Fällen nachgewiesener Infektionen am Coronavirus ist der Leitfaden „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kinderpflegestellen und in Schulen“.

- Wenn der Schule ein Verdacht auf eine Infektion am Coronavirus mitgeteilt wird (durch Information der Eltern etc.), wird die Schulleitung unmittelbar informiert. Das gilt grundsätzlich, wenn bei einem Schulkind / einer in der Schule tätigen Person:
 - ein Coronatest durchgeführt wird.
 - ein positives Testergebnis vorliegt.
 - die Symptome Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- und Geruchssinns bekannt sind.
 - Quarantänemaßnahmen angeordnet wurden
 - ein direkter Kontakt zu am Coronavirus erkrankten Personen bestand
 - im gleichen Hausstand lebende Familienmitglieder am Coronavirus erkrankt sind, mit Quarantänemaßnahmen belegt wurden oder aus Verdachtsgründen getestet werden.
- Die Schulleitung meldet die Verdachtsfälle dem Gesundheitsamt und dem SSA. Die weitere Vorgehensweise ordnet das Gesundheitsamt an. Bei Verdachtsfällen wird in der Regel das Testergebnis abgewartet, bis weitere

Maßnahmen ergriffen werden. Eventuell erforderliche Maßnahmen werden mit dem Gesundheitsamt abgestimmt.

- Die betroffenen Personen betreten die Schule bis zum Vorliegen des Testergebnisses nicht.
- Eine Rückkehr nach einer Krankheit (mindestens 24 Stunden ohne Symptome), nach einer Infektion am Coronavirus (mindestens 48 Stunden ohne Symptome und frühestens 10 Tage nach Symptombeginn) oder nach einer Quarantäne erfolgt ohne weiteres Attest. Nach einer Infektion am Coronavirus und nach einer Quarantäne erklären die Eltern allerdings mittels der „Bescheinigung zur Wiederzulassung in die Kindertageseinrichtung, Kinderpflegestelle oder Schule“ die Unbedenklichkeit der Rückkehr schriftlich.

1.1.8 Wunden schützen

Schon kleine Verletzungen können eine Eintrittspforte für Krankheitserreger sein. Wunden sollten deshalb mit Wasser gesäubert und mit einem Pflaster oder Wundverband abgedeckt werden, um zu verhindern, dass Keime eindringen.

1.2 Mund-Nasen-Bedeckung

In der Schule und auf dem Schulgelände ist bis auf weiteres das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (d. h. einer Stoffmaske) verpflichtend. Für die Kinder gilt folgende Regel: „Immer wenn ich mich im Klassenzimmer, in der Schule und auf dem Schulgelände bewege, muss ich meine Maske tragen.“ Während des Aufenthalts im Klassenraum / im festen Klassenverband darf auf das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden.

Für den Schulhof gelten zwei Ausnahmen:

1. Die Maske darf abgenommen werden, wenn sich die Lerngruppe im Freien unter Einhaltung der Mindestabstände in einem klar definierten Bereich aufhält, der von keiner anderen Gruppe genutzt wird.
2. Die Maske darf auch dann abgenommen werden, wenn sich weniger als 45 Kinder unter der Einhaltung der Mindestabstände auf dem Schulhof aufhalten. Die Schüler*innen sind dazu anzuhalten, auch im öffentlichen Personennahverkehr eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Es ist sehr ratsam, dass Kinder zwei Masken bei sich führen.

Für Lehrkräfte und Schüler*innen, die einem erhöhten Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs unterliegen, liegen bei Bedarf FFP-2 Schutzmasken im Sekretariat bereit. Lehrkräfte können zudem Visiere erhalten.

1.2.1 Anwendung

Der richtige Umgang mit den Mund-Nasen-Bedeckungen ist wesentlich, um einen größtmöglichen Schutz zu erreichen:

- Waschen Sie sich vor dem Anlegen einer Mund-Nasen-Bedeckung gründlich die Hände (vgl. Abschnitt 1.1.2).
- Achten Sie beim Aufsetzen darauf, dass Nase und Mund bis zum Kinn abgedeckt sind und die Mund-Nasen-Bedeckung an den Rändern möglichst eng anliegt.
- Wechseln Sie die Mund-Nasen-Bedeckung möglichst dann, wenn sie durch die Atemluft durchfeuchtet ist. Denn dann können sich zusätzliche Keime ansiedeln.
- Vermeiden Sie, während des Tragens die Mund-Nasen-Bedeckung anzufassen und zu verschieben.

- Berühren Sie beim Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung möglichst nicht die Außenseiten, da sich hier Erreger befinden können. Greifen Sie die seitlichen Laschen oder Schnüre und legen Sie die Mund-Nasen-Bedeckung vorsichtig ab.
- Waschen Sie sich nach dem Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung gründlich die Hände (vgl. Abschnitt 1.1.2).

Auch bei richtiger Anwendung der Stoffmaske sind die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln (vgl. Abschnitt 1.1) möglichst einzuhalten!

1.2.2 Pflege

- Nach der Verwendung sollte die Mund-Nasen-Bedeckung bis zum Waschen luftdicht (z. B. in einem separaten Beutel) aufbewahrt werden. Einen entsprechenden Beutel sollte jeder mit sich zu führen.
- Die Stoffmaske muss anschließend schnellstmöglich bei mindestens 60°C (wenn möglich 95°C) gewaschen werden.
- Danach muss sie vollständig getrocknet werden.

2 Hygienemaßnahmen im Schulgebäude

2.1 Zugangsregelung Schulgebäude

Um die Einhaltung der Hygienemaßnahmen (z. B. auch für nicht unterwiesene Besucher) sicherzustellen, wird der Zugang zum Schulgebäude eingeschränkt. Alle Besucher*innen der Schule erhalten lediglich über den Haupteingang Zugang in die Schule. Die Klassen erhalten je nach Standort ihres Klassenraums Einlass:

alle Buskinder:	Haupteingang, ggf. Treppe Mitte		
Vorklasse:	Haupteingang	3a:	Tür 1, Treppe Tür 1
1a:	Tür 3	3b:	Tür 1, Treppe Tür 1
1b:	Tür 3	3c:	Tür 1, Treppe Tür 1
1c:	Tür 3	4a:	Haupteingang
2a:	Tür 2	4b:	Tür 4, Treppe Tür 4
2b:	Tür 2	4c:	Tür 4, Treppe Tür 4
2c:	Tür 2		

Die Kinder nutzen ausschließlich die zugewiesenen Eingänge und Treppenhäuser. Die Lehrkräfte besprechen die vorgegebenen Wege mit den Kindern. Die Eingänge werden vor den Schulbeginnzeiten um 7:35 Uhr und 08:20 Uhr für je 15 Minuten geöffnet. Bis auf diese Zeiten sind alle Türen verriegelt. Notausgänge/ Rettungswege bleiben dabei selbstverständlich jederzeit benutzbar. Zugang zur Schule erhalten alle Personen durch Betätigen der Türklingel, durch die vorhandene Kamera ist der Zugang gut kontrollierbar.

Am Haupteingang erfolgt:

- die Kontrolle der Mundschutzpflicht

Die Kinder nutzen ausschließlich die zugewiesenen Eingänge und Treppenhäuser. Gefährdungsfreie Wege zu den Eingängen auf der Schulhofseite sind:

- Die Kinder können in den Goldammerweg einbiegen, dann den seitlichen Hofeingang zum Betreuungszentrum nutzen und so am Gebäude entlang zu den hinteren Eingängen gelangen.

- Die Kinder können das Tor zum Haupteingang durchschreiten und auf dem Schulgelände rechts um das Gebäude herum zu den hinteren Eingängen gelangen.

Die Eingänge werden vor den Schulbeginnzeiten um 7:35 Uhr und 08:30 Uhr für je 15 Minuten geöffnet. Bis auf diese Zeiten sind alle Türen verriegelt. Notausgänge/ Rettungswege bleiben dabei selbstverständlich jederzeit benutzbar. Zugang zur Schule erhalten alle Personen durch Betätigen der Türklingel. Durch die vorhandene Kamera ist der Zugang gut kontrollierbar.

Am Haupteingang erfolgt:

- die Kontrolle der Mundschutzpflicht
- die Kontrolle des Zutritts und Sicherstellung der Mund-Nasen-Bedeckung anderer, angemeldeter Personen (Für Besucher ist eine schriftliche Gästeregistrierung vorzunehmen, die nach vier Wochen wieder entsorgt wird.)
- eine Händedesinfektion durch das Personal der Reinigungsfirma, bzw. durch eintretende Personen selbst. Entsprechende Desinfektionsmittel stehen am Haupteingang bereit. Die Desinfektion kann bei einer Unverträglichkeit gegen das Desinfektionsmittel unterbleiben, in diesem Fall müssen aber sofort nach Betreten der Schule die Hände gründlich gewaschen werden.

Grundsätzlich gehen die Schüler*innen vor Unterrichtsbeginn unverzüglich in die Klassen, um Engpässe am Eingang zu vermeiden. Im Klassenraum desinfiziert / wäscht jedes Kind sich die Hände. Eine Ankunft an der Schule vor den Öffnungszeiten (15 Minuten vor Unterrichtsbeginn) haben die Kinder zu vermeiden. Für den Fall, dass es zu Engpässen am Eingangsbereich kommt, muss der Abstand zu anderen Personen eingehalten werden. Dazu sind Markierungen angebracht, die daran erinnern sollen.

2.2 Klassenräume

2.2.1 Raumnutzung, Arbeitsplatzanordnung, Schülerzahl

Jede Klasse nutzt möglichst nur den eigenen Raum.

Die Kinder sollen möglichst immer den gleichen Tisch nutzen, Wechsel der Arbeitsplätze sind zu vermeiden.

Zur Abgabe von Materialien etc. an die Lehrkraft, bzw. an die Schüler*innen kann ein markierter Abgabetisch genutzt werden.

Die Arbeitsplätze sind so auszurichten, dass „face-to-face“-Situationen vermieden werden.

Regelmäßiges Lüften und Stoßlüften durch vollständig geöffnete Fenster ist regelmäßig und möglichst oft vorzunehmen.

2.2.2 Lüften

Ein regelmäßiger Luftaustausch ist eine wesentliche Maßnahme zur Verhinderung einer Infektion. Es ist daher auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Alle 20 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über die Dauer von 3 bis 5 Minuten vorzunehmen. Es empfiehlt sich, dass die Kinder für die Dauer der Lüftungszeit eine zusätzliche Jacke zur Verfügung haben.

2.2.3 Garderobe

Die Garderobe jeder Schüler*in muss so verwahrt werden, dass sich Kleidungsstücke der Schüler nicht berühren. Es empfiehlt es sich, die Bekleidung über den Stuhl des Arbeitsplatzes zu hängen.

2.2.4 Reinigung

Die Böden werden zweimal wöchentlich und die Oberflächen, insbesondere Tischflächen einmal täglich, soweit **erforderlich** mit viruzidem Desinfektionsmittel (sonst mit den vorhandenen Reinigungsmitteln), feucht gereinigt. Zudem steht in jedem Raum Desinfektionsmittel zur Verfügung.

2.3 Sanitärbereiche

2.3.1 Nutzung

Jede Lerngruppe, bzw. die Notbetreuung nutzt ausschließlich die Sanitäreinrichtungen, die sich in ihrem Gebäudetrakt befinden (Jeder Gang in jedem Geschoss verfügt über einen eigenen Sanitärbereich). Der Eintritt ist grundsätzlich nur einzeln möglich, dazu hängen „Frei-Besetzt“-Schilder an den Zugangstüren. Der Zugang zu den Sanitärräumen ist nur von innen möglich, die Türen an der Schulhofseite sind abgeschlossen.

Vor jedem Sanitärraum befindet sich eine Wartelinie, an der je ein Kind warten darf. Eventuell weitere wartende Kinder müssen am Klassenraum warten, bis die Linie frei ist.

2.3.2 Ausstattung

Die Gebläse-Handtrockner in den Sanitärräumen sind abgeschaltet. In der Regel legt der Hausmeister auch Einwegtücher bereit. Falls dies nicht möglich ist (Lieferengpässe etc.) muss das eigene Handtuch genutzt werden. Dazu sind Haken für die Handtücher neben den Waschbecken angebracht.

Die Seifenspender werden regelmäßig aufgefüllt. Sollte es hier zu Engpässen (Lieferengpässe etc.) kommen, ist die vom Schulträger zur Verfügung gestellte Handseife zu nutzen, die jedes Schulkind mit sich führt.

2.3.3 Reinigung

Die Sanitärräume werden zu Schulöffnungszeiten mindestens 2x täglich, soweit vorhanden mit viruzidem Desinfektionsmittel (sonst mit den vorhandenen Reinigungsmitteln), feucht gereinigt. Auch nach der außerschulischen Nutzung durch Musikschule, Sportvereine etc. findet eine Reinigung statt.

Der Schulhausmeister kontrolliert die Reinigungsvorgaben regelmäßig.

3 Unterricht

3.1 Planungsszenarien für die Unterrichtsorganisation orientiert an der Entwicklung des Infektionsgeschehens

(auf Grundlage des Leitfadens des Kultusministeriums vom 01.09.2020)

Nachfolgende vier Planungsszenarien können an der Grundschule „Am Hasenberg“ je nach Verlauf des Pandemiegeschehens zum Tragen kommen. Die Entscheidung darüber trifft das Gesundheitsamt des Hochtaunuskreises im Benehmen mit dem Staatlichen Schulamt.

Organisatorisch wird bei einem erforderlichen Wechsel zwischen zwei Stufen bis zur Erstellung des neuen Stundenplans der Unterricht temporär entsprechend der Vorgaben über einen Vertretungsplan organisiert. Aktuell gilt die Stufe 1.

Stufe 1: Angepasster Regelbetrieb

- Präsenzunterricht im Klassen – und Kursverband (Für die Fächer Sport und Musik gelten die besonderen Bestimmungen des aktuellen Hygieneplans des HKM)
- Vollständige Abdeckung der Stundentafel
- Förderunterricht wird bei verfügbaren Stundenkapazitäten individuell, aber nicht jahrgangsübergreifend angeboten
- Die pädagogische Mittagsbetreuung findet für angemeldete Kinder regulär statt, wobei auch hier während der Öffnungszeiten möglichst eine Trennung der Jahrgänge erfolgt. Wenn das nicht möglich ist, ist der Abstand zu anderen Personen sowie das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes wesentlich.
- Kein Abstandsgebot in den Klassen und Kursen
- Nach Möglichkeit Abstand zu den Lehrkräften
- Partner- und Gruppenarbeiten sind nicht möglich
- Möglicher Distanzunterricht für Kinder mit Grunderkrankungen auf Antrag und für Kinder in Quarantänemaßnahmen
- Kohortenbildung nach Möglichkeit innerhalb eines Jahrgangs
- Schulinterne Veranstaltungen sind möglich
- Einhaltung der besonderen Hygienevorgaben

Stufe 2: Eingeschränkter Regelbetrieb

- Kohortenbildung nach Möglichkeit ausschließlich im Klassenverband
- Anpassung und ggf. Aussetzung des schulischen Angebots zwecks Einhaltung der Kohortenbildung (AGs, Ganzttag, Förderunterricht, ...)
- Reduzierung der Lehrkräfte pro Kohorte
- Schulinterne Veranstaltungen sind möglich
- Ggf. verpflichtendes Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung im Unterricht auf Anordnung durch das Gesundheitsamt

Stufe 3: Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht

- Der Stundenplan wird wie in Stufe 1 oder Stufe 2 umgesetzt, jedoch nur für 50% der Schüler*innen einer Klasse.
- Ggf. verpflichtendes Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung im Unterricht auf Anordnung durch das Gesundheitsamt
- keine Schulveranstaltungen möglich
- Die Gruppe der Kinder, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, wird im Distanzunterricht beschult. Der Wechsel erfolgt tageweise (siehe Tabelle).
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern gilt im gesamten schulischen Geschehen, weiterhin gilt möglichst die Kohortenbildung im Klassenverband.

		Gruppe A	Gruppe B
Woche A	Montag	x	
	Dienstag		x
	Mittwoch	x	
	Donnerstag		x
	Freitag	x	
Woche B	Montag		x
	Dienstag	x	
	Mittwoch		x
	Donnerstag	x	
	Freitag		x

Stufe 4: Distanzunterricht

- Der Distanzunterricht tritt umfänglich an die Stelle des Präsenzunterrichts, z.B. durch
 - Quarantänemaßnahmen einzelner Klassen / SuS
 - Aussetzung des Schulbetriebs
 - Beschulung von SuS mit Grunderkrankungen

3.2 Besondere Bedingungen für den Sport- und Musikunterricht

Es gelten die besonderen Bedingungen für den Sport- und Musikunterricht des aktuellen Hygieneplans 6.0 des Kultusministeriums (Anlage 2 und 3), sowie ggf. zusätzlicher Allgemeinverfügungen des Hochtaunuskreises. Schulspezifische Absprachen zur Umsetzung treffen die Fachkonferenzen.

3.3 Absprachen zum Distanzunterricht

- Es werden definierte Zeitpunkte für den Distanzunterricht festgelegt, welche Teil der Schulpflicht sind.
- Methoden des Distanzunterrichts werden mit den Kindern eingeübt
- Folgende Formen der Umsetzung eines Distanzunterrichts können eingesetzt werden:
 - Lehrkräfte bieten im Rahmen Ihrer Stundenverpflichtung zusätzlich Stunden für Distanzunterricht an (Digital, telefonisch, Video, Einzel-Kleingruppen in der Schule, ...)
 - Aufgabenformate wie Arbeitspläne, Lehrvideos, ...
 - Zuschaltung per Videokonferenz im Unterricht
 - Leistungsbewertung im Distanzunterricht wird für Kinder transparent ermittelt, z.B. durch
 - Unterrichtsdokumentationen (Lerntagebuch, Mappe, Heft, ...)
 - Abgabe von (schriftlichen) Arbeiten, Produkten
 - mündliche Beiträge, Überprüfungen, z.B. innerhalb von Videokonferenzen, Telefonaten,...
 - Klassenarbeiten, Lernkontrollen nach abgeschlossenen Unterrichtseinheiten unter schulischer Aufsicht
- Die Schule / der Schulträger stellt Kindern nach Möglichkeit bei Bedarf erforderliche Endgeräte zur digitalen Unterstützung des Distanzunterrichts zur Verfügung.

4 Kommunikationswege

Die Weitergabe von Informationen, Arbeitsaufträgen, Material, die Rückmeldung von Ergebnissen der Schüler*innen etc. kann über folgende Wege erfolgen:

- E-Mail (Jede Klasse / Jede Klassenleitung verfügt über funktionierende Mailverteiler)
- Weitergabe über die Elternvertreter der Klassen / der Schule
- Material-Ausgabebereich der Schule
- Versand auf dem Postweg
- weitere individuelle Wege (persönliche Übergabe, Übermittlung über Nachbarkinder, ...)
- (Das Angebot einer Online-Plattform (schul.cloud, Schulportal etc.) ist in Planung)

Dazu stellt die Klassenleitung sicher, dass Kontakt zu jedem Kind der Klasse besteht. Im Falle eines erforderlichen Distanzunterrichts stehen die Lehrkräfte mit den Kindern regelmäßig in Kontakt, z.B. durch:

- Sprechstunde / Sprechzeiten (auch über Telefon, Video, ...)
- Videokonferenzen via „Jitsi“

- Mail-Kontakt
- Persönliche Treffen in der Schule unter Einhaltung der Hygienevorgaben

5 Pausenregelung

Pausen sind möglichst außerhalb des Schulgebäudes auf dem Schulhof abzuhalten. Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist während der Hofpausen zu tragen. Bei schlechtem Wetter wird empfohlen, in den Klassenräumen zu verbleiben. Die Pausen finden jahrgangsweise in getrennten Bereichen statt, wobei darauf geachtet wird, dass die Schülerzahl auf dem Hof reduziert ist, nicht alle Schülerinnen und Schüler zugleich das Schulgebäude verlassen/betreten. Bei Begegnungen mit anderen Klassen / Personen außerhalb des Klassenverbands ist auf die Einhaltung der Abstandsregeln von mindestens 1,50 Meter zu achten.

Nach der Pause und insbesondere nach Nutzung der Spielgeräte waschen / desinfizieren alle Kinder im Klassenraum die Hände.

Individuell können weitere Pausen und Bewegungszeiten unter Einhaltung der Hygienebedingungen geplant werden.

6 Erste Hilfe / Krankheit

Bei Maßnahmen der Ersten Hilfe müssen die Patienten Mund-Nase-Schutzmasken (OP-Masken), die Helfer FFP-Schutzmasken tragen.

Der Bereich, wo die erste Hilfe ausgeführt wurde (zumeist das Sekretariat), wird durch die Reinigungsfirma nach jeder Nutzung komplett, soweit vorhanden mit viruzidem Desinfektionsmittel (sonst mit den vorhandenen Reinigungsmitteln), feucht gereinigt. Für eventuell erforderliche Zwischenreinigungen stellt der Hausmeister entsprechendes Reinigungsmittel bereit.

Im Falle einer akuten Erkrankung von Personen in der Schule soll ein Mund-Nasen-Schutz angelegt werden. Die betroffene Person wird unverzüglich bis zur Abholung im Werkraum betreut.

7 Schulbus / Schulweg

Wenn möglich, sollten die Kinder zur Vermeidung eines erhöhten Ansteckungsrisikos ohne Schulbus zur Schule kommen. Im Bus muss eine Mund-Nasen-Maske getragen werden. Auch auf dem Schulweg sind die Hygiene-Schutzmaßnahmen einzuhalten.

8 Parkplätze / Bringen und Abholen

Der Lehrerparkplatz darf nicht zur Abholung der Kinder mit dem PKW genutzt werden. Auch ein Halten / Parken an der Bushaltestelle ist untersagt. Wenn Kinder nicht zur Schule laufen können, sollten zur Vermeidung von Engpässen vor dem Schulgebäude Kinder ggf. auch in einiger Entfernung vom Schulhaus abgesetzt werden, bzw. PKW bei der Abholung von Kindern ordnungsgemäß geparkt werden (Parkstreifen an den Tennisplätzen, an der Grünecke, ...).